

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 4 (1888)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Schweizerischer Gewerbeverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht leicht bestimmen, da dies allein von dem geübten Auge des Holzimiteurs einestheils und von der natürlichen Farbe des zur Imitation gewählten Nußbaumholzes andertheils abhängig ist, sich auch durch die Praxis leicht selbst bestimmen läßt.

Ist das Nußbaumholz ein dunkles und schön geadertes, so hat man natürlich nicht nöthig, die Adern mit einer Schwarzbeize zu ziehen, es sei denn, daß dies stellenweise dennoch nicht zu umgehen sei.

Um dem dunklen, schön geaderten Nußbaumholze eine schöne Palisanderfarbe zu geben, verfährt man nach Hirschberg wie folgt: Man beize das Nußbaumholz mit einer Auflösung von 50 g doppeltchromsaurem Kali in 30 g Wasser, wodurch es eine noch dunklere Färbung annimmt, die Adern scharfer hervortreten, und schleife es dann mit Del und Bimsstein gut ab. Zur Fertigstellung der Arbeit nehme man in die Politur ein wenig Anilinroth, Anilingelb und Anilinviolett, wodurch eine täuschende Palisanderfarbe hervorgerufen wird.

Mahagoniholz. Um dieses Holz zu imitiren, wähle man Kirschbaum-, Erlen- oder auch Birkenholz, schleife mit Glaspapier das Holz gut ab, beize mit verdünntem Scheidewasser, lasse gut trocknen, schleife mit Bimsstein und Leinöl und polire mit Schellackpolitur, der man etwas Orseille-Auszug beigelegt hat, oder man überzieht die Holzoberfläche statt dessen mit gelbem Kalk, den man mit Wasser zu einem dünnen Brei angerührt hat, dergestalt, daß derselbe einen ungefähr eine Linie dicken Ueberzug bildet, bürstet, nachdem derselbe trocken geworden ist, mit einer Bürste ab und wäscht den in den Poren und Ecken feststehenden Kalk mit lauwarmem Wasser, dem man etwas Soda zugelegt, sauber ab, läßt trocknen und polirt, nachdem man ebenfalls mit Bimsstein und Leinöl abgeschliffen, mit Schellackpolitur, der man eine Auflösung von Drachenblut in Weingeist beigegeben hat.

Kocht man die Säge-, Feil-, Raspel- und Hobelspäne von Mahagoniholz in Wasser, dem man etwas Alaun zusetzt, ab, filtrirt die Flüssigkeit und beizt damit Erlen-, Kirschbaum- oder Ulmenholz, so kann man durch mehrmaliges Auftragen dieser Beizflüssigkeit den benannten Hölzern ebenfalls eine natürliche Mahagonifarbe geben. Oder auch, man beizt die benannten Hölzer mit einer Beize, die man bereitet, indem man 10 g Fernambukspäne, 10 g Alaun in 240 g Wasser eine Stunde lang kocht, die Flüssigkeit durch reine Leinwand filtrirt, abermals in einem reinen Topfe über's Feuer bringt, 1 Theil Weinsteinjäure darin auflöst und das Ganze bis auf 2 Drittel des Volumens eindampft. Mit dieser Beize wird das betreffende Holz einige Mal angestrichen, nach dem Trocknen mit Bimsstein und Del abgeschliffen und mit Schellackpolitur polirt. Je nachdem man die Farbe mehr roth oder dunkler haben will, nimmt man etwas Sandelholz unter die Politur, d. d. in den Polirbausch.

Ein neueres und vorzügliches Verfahren ist dasjenige mit Anilinfarben. Man löse erstens 10 g Anilinroth in 250 g 96prozentigem Alkohol auf, zweitens 10 g Anilingelb in 500 g 96prozentigem Alkohol und vermische beide Lösungen, bis man eine entsprechende gelbrothe Farbe erzielt hat; durch Zusatz von 10 g Anilinbraun in 500 g Alkohol stimmt man die Farbe noch vollständig ab und kann man mit dieser Mischung dem Ulmen- oder Kirschbaumholze eine täuschend ähnliche Mahagonifarbe ertheilen, da man es ganz in seiner Hand hat, durch Zusatz oder Weglassung der einen oder andern Farbe die verschiedensten Abstufungen im Farbentone zu erzielen.

Dunkelfarbiges, schwarz geadertes und geflammtes Nußbaumholz. Das häufiger vorkommende slichte und lichte Nußbaumholz bedarf hiezu vor Allem einer dunkleren Färbung, welche mit einer Lösung von übermangensaurem Kali in Wasser erzielt wird. Dann müssen die Adern und Flammen mit einer Schwarzbeize gezeichnet werden, eine Arbeit, die eigenes Geschick erfordert und die, wenn sie gut gelingen soll, vollständige Kenntniß des zu imitirenden Holzes voraussetzt. Es lassen sich hiefür auch keine Anleitungen geben — der Holzbeizer wird eben hier zum Holzmaler!

Ebenholz. Die Imitation des Ebenholzes gelingt am besten mit Hölzern von feiner Textur und in vorzüglicher Weise mit Chromotinte, die wie folgt bereitet wird: Man übergießt 200 g Blauholzextrakt mit 6 kg kochendem Wasser, setzt, nachdem die Auflösung erfolgt ist, 5 g gelbes chromsaures Kali hinzu und rührt gut um. Damit ist die Beize, resp. Chromotinte fertig. Sie hat eine schöne violettblaue Farbe, zeigt jedoch, auf Holz gestrichen, ein reines Schwarz. Nach erfolgter Beizung und dem Schleifen ist eine Nachhülfe mit Anilinschwarz immer unerlässlich, da durch das Schleifen immer wieder lichtere, ja selbst weiße Stellen entstehen.

Rosenholz. Man verwendet hiezu mit Vortheil das gelbliche Ahornholz, schleift Alles sorgfältig und stellt sich dann eine Beize dar aus 10 g Korallin, 10 g Rosen und 1000 g Alkohol nebst 1 g Anilinbraun.

Mit dieser Beize zieht man auf das vorher noch gut geleimte Objekt mit einem flachen Borstenpinsel feine, etwa fingerbreit auseinanderlaufende Adern, setzt dann solche mit einer mehr in's Rothe gehenden Beize so daneben, daß etwa eine Aderbreite die Naturfarbe des Ahornholzes durchscheinend unberührt bleibt, vertreibe nun in leichten Zügen mit dem Vertreiber diese hellen und dunklen Linien zart verlaufend und ziehe dann mit der mit Anilinbraun dunkelgefärbten Beize noch die dunklen Adern ein. Man suche hierbei, daß die scharfen Ränder möglichst verlaufend vertrieben werden und lasse dann an einem mäßig warmen Orte trocknen. Es ist noch zu bemerken, daß die Adern hellrother, dunkelrother und braunrother Farbe stets in solchen Zwischenräumen aufgetragen werden müssen, daß die natürliche Farbe des Ahornholzes vorherrschend bleibt.

Nach dem Beizen werden die Objekte einigemal mittelst eines Pinsels mit Politur überzogen und dann in gewöhnlicher Weise fertig polirt. Sollte die natürliche Farbe des Ahornholzes zu fahl erscheinen, so löse man ein wenig Anilingelb in der Politur und polire damit; auch erhöht diese gelbgefärbte Politur das Feuer der rothen Adern.

## Schweizerischer Gewerbeverein.

### Kreis Schreiben Nr. 96 an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Neue Sektionen. Der „Kantonale Gewerbeverein von Baselland“ mit Sitz in Arlesheim wird hiemit, nachdem die Einspruchsfrist abgelaufen, als Sektion unseres Vereins bestens willkommen geheißen.

Eine neue Anmeldung ist eingelangt von der „Schweizerischen Uhrmachergenossenschaft“ in Winterthur.

Jahresbericht pro 1888. Laut Beschluß der Delegirtenversammlung von 1886 wurde der Endtermin zur Einlieferung der Sektionsberichte auf Ende Februar festgesetzt, damit der Jahresbericht unseres Vereins möglichst frühzeitig erscheinen könne. Wir bitten Sie demgemäß angelegentlichst, Ihren Bericht für das laufende Jahr über die gesammte Vereinsthätigkeit, über Organisation und Wirksamkeit der von den Sektionen geleiteten oder unterstützten Institute:

Handwerkerschulen, Fachschulen und Fachkurse, Anabenarbeitschulen, Arbeitsnachweis-Bureau, Gewerbehallen, Ausstellungen u., über die in Ihrem Kreise von Behörden oder gemeinnützigen Gesellschaften auf gewerblichem Gebiete zu Tage getretenen Bestrebungen oder Leistungen, sowie Mittheilungen über allfällig in Ihrem Vereinsgebiet bestehende und unserem Verband nicht angehörende gewerbliche Vereine, Genossenschaften oder Institute u. a. m. — uns bis zu obgenanntem Termin einsenden zu wollen.

Zur Nichtigstellung des Verzeichnisses der Sektionsvorstände bitten wir ferner um Mittheilung allfälliger Veränderungen.

Für die Berichterstattung über die Lehrlingsprüfungen pro 1888/89 wird ein besonderes Schema mit Anleitung später folgen; dagegen wünschen wir im nächsten Jahresbericht über die Ergebnisse der Prüfungen im Frühjahr 1888 spezielle Mittheilungen.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, gleichwohl über das Kalenderjahr 1888 zu berichten; solche, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher einen schriftlichen Bericht einzusenden.

Lehrlingsprüfungen. Um den Sektionen, welche die Lehrlingsprüfungen eingeführt haben, die Beiziehung der Lehrlinge möglichst zu erleichtern, haben wir einen Aufruf an die Lehrlinge, zum Anschlagen oder Vertheilen in den Werkstätten oder Fortbildungsanstalten bestimmt, erstellen lassen. Sie erhalten anmit eine Anzahl Exemplare. Jede Sektion kann weitere solche Formulare in der erforderlichen Anzahl gratis bei unserem Sekretariat beziehen. Je nach Wunsch kann der untere, zum Ausfüllen der Anmeldebedingungen bestimmte Theil des Formulars auch weggelassen, abgeändert oder mit den entsprechenden Angaben versehen werden. Bei Bestellungen bitten wir um genaue Mittheilung diesbezüglicher Wünsche.

Die Diplome und Ausweisarten werden gemäß Beschluß unseres Zentralvorstandes vom 25. November künftig gratis an andere Sektionen abgegeben. Da eine veränderte Ausstattung des bisherigen Diploms in Aussicht genommen ist, bitten wir, diesbezügliche Bestellungen auf die Zahl der für die nächste Prüfung angemeldeten Lehrlinge beschränken zu wollen.

Normallehrvertrag. Der Wunsch, ein für die ganze Schweiz gleichlautendes, möglichst für alle Berufsarten anwendbares Schema eines Lehrvertrages zu besitzen und durch Drucklegung eines derartigen Formulars, welches für die einzelnen Fälle nur ausgefüllt zu werden braucht, die schriftliche Abfassung der Lehrverträge zu erleichtern, ist von vielen Seiten laut geworden. Der Zentralvorstand glaubte diesen Wünschen dadurch am besten Rechnung tragen zu können, daß er das vom Gewerbeverein St. Gallen im Jahre 1887 ausgearbeitete Formular zum Vorbild nahm. Diese Sektion hat f. Z. ihren Entwurf zahlreichen Handwerksmeistern des ganzen Kantons zur Begutachtung zugesandt und so ein Schema geschaffen, das allgemeinen Anklang fand und sich in der Praxis seither bestens bewährt hat; denn der Verein hat seither zirka 900 Exemplare, worunter etwa 220 Exemplare außer den Kanton, abgegeben. Der Gewerbeverein Aarau ist seinem Beispiele gefolgt.

Wir haben im vorliegenden Entwurfe nur wenige Änderungen vorgenommen und empfehlen ihn der sorgfältigen Prüfung der Sektionen, welche ihre bezüglichen Anträge uns bis Ende Januar 1889 gefälligst übermitteln wollen. Der Zentralvorstand wird dieselben thunlichst berücksichtigen und sodann das revidirte Schema als schweizerischen Normal-

Lehrvertrag allen Gewerbetreibenden gratis abgeben, — in der Hoffnung, damit für das Verhältniß zwischen Meister und Lehrling in der ganzen deutschen Schweiz eine gleiche Grundlage und eine größere Rechtsicherheit zu gewinnen.

Mit freundeidgenösslichem Gruße

Für den Leitenden Ausschuß,

Der Präsident: Dr. J. Stöfel.

Der Sekretär; Werner Krebs.

Zürich, den 28. Nov. 1888.

\* \* \*

### Aufruf an die Lehrlinge.

Unsere Zeit stellt an die Gewerbetreibenden stets höhere Anforderungen. Wer diesen genügen will, muß vom Lehrling bis zum Meister allezeit sein Wissen und Können zu vermehren, seine Berufstüchtigkeit zu erhöhen bestrebt sein. Die Beendigung der Lehrlingszeit bedeutet noch keineswegs die Vollendung der Lehre. Strebame junge Handwerker werden zu ihrer ferneren Ausbildung noch andere Werkstätten und Bildungsstätten aufsuchen, — andere Handwerksbräuche und Betriebsarten kennen lernen wollen. Ein Meister betrachtet jeweilen als die besten Arbeiter Solche, welche den Ausweis richtig vollendeter Lehrzeit, erlangter Berufstüchtigkeit und genügender Schulbildung besitzen. Einen solchen Ausweis, der den Weg in die besseren Werkstätten bahnt und für das ganze Leben als ehrenvolles Andenken dient, kann sich jeder ordentliche Lehrling erringen durch Bethheiligung an den Lehrlingsprüfungen.

Diese werden durch die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins jedes Frühjahr in zahlreichen Ortschaften veranstaltet. Den Lehrlingen wird die Bethheiligung in mancher Weise erleichtert. Jeder Theilnehmer hat ein richtiges Probestück selbstständig herzustellen und vor erfahrenen Fachmännern sich über seine Fähigkeiten und Kenntnisse auszuweisen. Es wird hauptsächlich auf saubere, exakte Arbeit, praktische und gefällige Formen bezw. Farben gesehen und nur der Nachweis derjenigen Kenntnisse beansprucht, welche von austretenden Lehrlingen durchaus verlangt werden müssen. Für befriedigende Leistungen werden ein Diplom und eine Ausweisarte erteilt.

Jünglinge, die das letzte Jahr ihrer Lehrzeit angetreten, sollten im eigensten Interesse keine Mühe scheuen, um eine solche Anerkennung zu erlangen.

Mögen auch die Meister, Lehrer, Vormünder die ihrer Fürsorge unterstellten Lehrlinge zur Bethheiligung auffordern und sie in ihrem Vorhaben kräftig unterstützen!

Der Zentralvorstand des schweiz. Gewerbevereins.

### Der kantonale bernische Gewerbeverband

erstattet der bernischen Direktion des Innern Bericht über die seiner Zeit ihm zu Handen der Sektionen unterbreiteten Fragen betreffend den bisherigen Nutzen der Muster- und Modellammlung für den Gewerbebestand, sowie betreffend die Wünsche für eine Reorganisation derselben.

Die Antworten der Sektionen lauten im Allgemeinen dahin, daß der Nutzen der Sammlung unverkennbar, aber noch bedeutend größer sein würde, wenn dieselbe den neuern Anforderungen mehr angepaßt und allen gewerblichen Richtungen Rechnung trüge. Auffallend gering ist die Benutzung der Bibliothek. Die veranstalteten öffentlichen Vorträge haben für die Landesektionen sozusagen keinen Werth, da sie in der Regel zu einer Zeit abgehalten werden, wo der Besuch von dorthier erschwert, wenn nicht unmöglich ist. Wandervorträgen geben verschiedene Sektionen den Vorzug. Die Reorganisation wird allgemein als Bedürfnis gefühlt und diesem



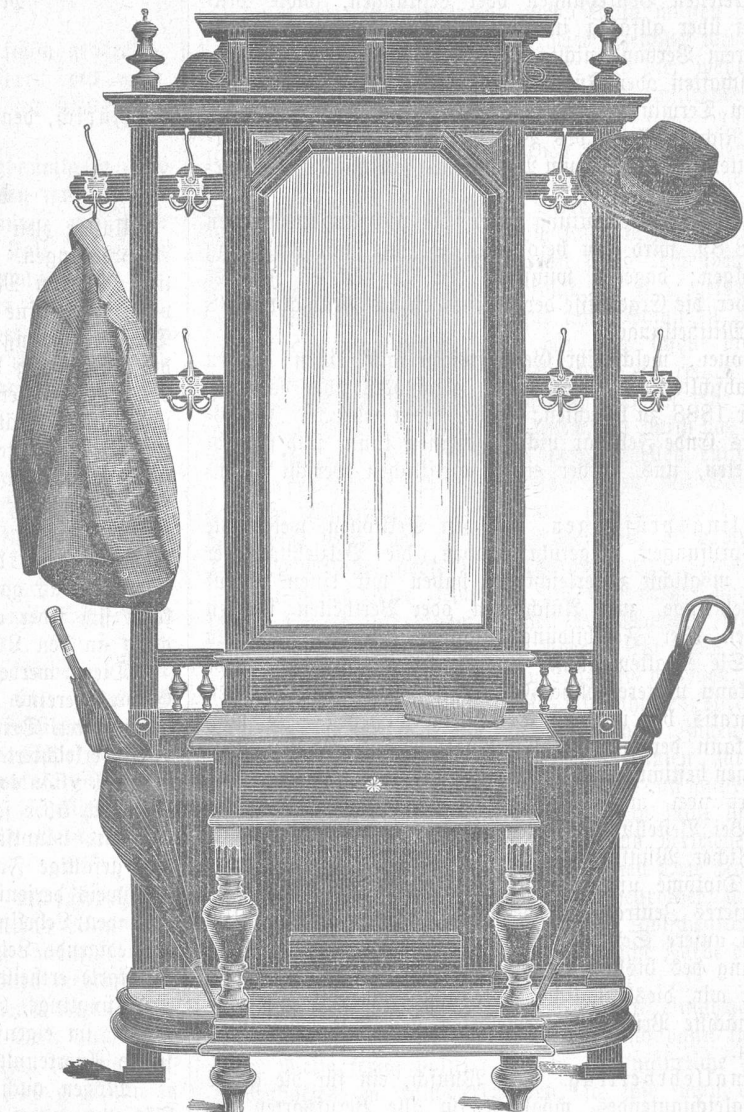
lebhaft Ausdruck gegeben. Die Sektion Bern faßt ihre diesbezüglichen Wünsche im Folgenden zusammen:

a. Hinsichtlich Verwaltung: Die Reorganisation ist dringend nöthig. Unsere Wünsche sind folgende: 1) Der Verwalter soll mit den gewerblichen Vereinen in steter Fühlung bleiben; er soll sich für Alles, was in gewerblichen Kreisen vorgeht, interessieren. 2) Der Verwalter soll seine volle Thätigkeit ausschließlich der Sammlung widmen und darf keine andern bezahlten Aemter bekleiden. 3) Der Verwalter soll wissenschaftlich und praktisch gebildet sein, namentlich im Kunstgewerbe, da dieses hauptsächlich des Aufschwunges bedarf. 4) Die Verwaltung soll den Besuchern stets ein freundliches Entgegenkommen wahren. Der Verwalter soll gemäß den an ihn gestellten Anforderungen besoldet werden. 6) Der Jahresbericht der Sammlung soll sämtlichen Handwerker- und Gewerbevereinen in genügender Anzahl zur Austheilung an die Mitglieder zugestellt werden. 7) Die Sammlung soll den Besuchern während des ganzen Tages, an einigen Tagen in der Woche auch Abends offen stehen. 8) Bei Neuanschaffungen sollen Handwerker zu Rathe gezogen werden, sei es, daß eine eigene Fachkommission hiefür ernannt würde, oder die geäußerten diesbezüglichen Wünsche berücksichtigt würden.

b. Hinsichtlich der beim Ankauf von Gegenständen und bei Anschaffungen für die Bibliothek zu berücksichtigenden speziellen Interessen einzelner Gewerbezweige, insbesondere auch hinsichtlich einer größeren oder geringeren Berücksichtigung des Kunstgewerbes: Größere Berücksichtigung des Kunstgewerbes, wie Schreiner, Drechsler, Schmiede, Schlosser, Dekorationsmaler, Keramik, Holzschnitzerei; Textilkunst, wie Gewebe, Spitzen, Stickereien, weibliche Handarbeiten, Lehrmittel für Fachschulen. Von hohem Werthe wäre es auch, das Interesse der Frauen für das Institut zu wecken. Es sollten in Zukunft alle Bücher, ob kostbar oder nicht, ausgeliehen werden.

c. Hinsichtlich der öffentlichen Vorträge: Öffentliche Vorträge sind von großem Nutzen und sollten solche im Winter regelmäßig abgehalten werden. Es sollte darauf Bedacht genommen werden, daß hiezu dem Handwerker- und Gewerbe-stande möglichst naheliegende Themata gewählt werden.

### Musterzeichnung.



### Eleganter Garderobehalter

(mit Toilettenspiegel, Tisch und Schirmständer). Neueste Kombination.

### Verschiedenes.

**Preisanschreiben.** Die Sektion „Schöne Künste“ des Institut national in Genf schreibt eine Preisbewerbung aus für malerische Dekoration eines Speisesaales. Für Preise sind dem Preisgericht 800 Fr. bewilligt.

**Ein Granitkoloss.** Großes Aufsehen erregte am vorletzten Dienstag die Ueberführung eines Granitkolosses vom äußern Bahnhof Morshach zu den Marmor-, Granit- und Schenit-Sägen mit Schleifwerken der Herren Gebrüder Pfister nach Goldach. Derselbe soll für das Mittelstück des von oben- genannter Firma nach Zürich zu liefernden Escherdenkmals bestimmt sein, welches in roth Schwedisch-Granit zur Ausführung kommt. Zehn Pferde genügten kaum zur Beförderung des 300 Zentner schweren Stückes.